

# Einladung

## Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. März 2026, 19.30 Uhr

Rathaus, Tuchlaube

## Traktanden

1. Beschlussfassung über die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Solar-Initiative
2. Beschlussfassung über die Revision des Strassenreglements
3. Umfrage
4. Verschiedenes



Der Bericht zur Gemeindeversammlung wird in Kurzform versandt. Die detaillierte Botschaft können Sie unter [www.sursee.ch](http://www.sursee.ch) einsehen oder bei der Stadtverwaltung beziehen.



**Teilnahmeberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. März 2026 in der Stadt Sursee ihren politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Personen, die nicht stimmberechtigt sind, können der Versammlung auf besonderen Plätzen folgen, soweit es die räumlichen Verhältnisse gestatten; sie dürfen an den Verhandlungen und Abstimmungen nicht teilnehmen.

**Parteiversammlungen**

- Die Mitte Sursee: 17. März 2026, 19.30 Uhr, Wilder Mann
- FDP.Die Liberalen Sursee: 19. März 2026, 19 Uhr, Wilder Mann
- GLP Stadt Sursee: 16. März 2026, 19 Uhr, Raum Sursee (Infos auf Website)
- SP Sursee: 12. März 2026, 19 Uhr, Sust des Rathauses
- Grüne Sursee und SVP Stadt Sursee geben ihre Parteiversammlungen auf anderen Kanälen weiter.

## Traktandum 1

### Beschlussfassung über die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Solar-Initiative

Die Surseer Stimmberechtigten haben am 14. Oktober 2024 dem Gegenvorschlag zur Solar-Initiative zugestimmt. Mit der Anpassung des Bau- und Zonenreglement (BZR) wird dieser nun umgesetzt.

Hintergrund bildet das kantonale Energiegesetz, das seit dem 1. März 2025 in Kraft ist. Demnach muss bei Neubauten und bei Dachsanierungen das Stromerzeugungspotenzial angemessen ausgenutzt werden. Wird dies nicht gemacht, sieht das kantonale Gesetz eine Ersatzabgabe vor. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Solar-Initiative hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass in der Stadt Sursee die Ersatzabgabe nur dann als Variante zur Verfügung stehen soll, wenn der Bau der Solaranlage zu einer wirtschaftlichen Unverhältnismässigkeit führen würde.

Weiter behandelt der Gegenvorschlag zur Solar-Initiative die Begrünung von Flachdächern. Das Bau- und Zonenreglement wird dahingehend angepasst, dass die Erstellung einer Solaranlage auf nicht begehbaren Flachdächern nicht von der Pflicht entbindet, die Dachflächen zu begrünen.

Im Grundsatz werden im Bau- und Zonenreglement folgende Inhalte festgelegt:

- Bei Neubauten sowie bei Dachsanierungen soll das Stromerzeugungspotenzial angemessen genutzt werden. Die Leistung einer Ersatzabgabe ist nur dann möglich, wenn der Bau der Solaranlage zu einer wirtschaftlichen Unverhältnismässigkeit führen würde. Als wirtschaftlich unverhältnismässig soll im Vollzug gelten, wenn die Anlage nicht innert 20 Jahren amortisiert werden kann.
- Nicht begehbare Flachdächer sind zu begrünen, auch wenn sich auf demselben Dach eine Solaranlage befindet.

Die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Solar-Initiative wurde in einem mehrstufigen und breit angelegten Verfahren erarbeitet und von der Ortsplanungskommission der Stadt Sursee begleitet. Die Kommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller politischen Parteien, der Korporation, des Gewerbes und der Industrie.

#### So kam es zum Gegenvorschlag

Die Solar-Initiative (Gemeindeinitiative für eine unabhängige und ökologische Energieversorgung) vom März 2023 verlangte, dass alle Dächer und Fassaden, die sich dafür eignen, bis 2040 mit Solaranlagen zu belegen sind. Ausnahmen waren für die Altstadt und für denkmalgeschützte Gebäude vorgesehen.

#### Der Gegenvorschlag

Der Stadtrat erarbeitete einen Gegenvorschlag. Dieser bezieht sich auf das neue kantonale Energiegesetz, wonach bei Neubauten und Dachsanierungen das Potenzial zur Stromerzeugung angemessen zu nutzen ist. In Sursee soll eine Ersatzabgabe nur möglich sein, wenn der Bau der Anlage als wirtschaftlich unverhältnismässig beurteilt wird. Zudem müssen Flachdächer unabhängig von einer Solaranlage begrünt werden.

Der Gegenvorschlag wurde am 14. Oktober 2024 von den Stimmberechtigten angenommen.

Die Bevölkerung konnte während der öffentlichen Mitwirkung Anregungen und Stellungnahmen einbringen. Während der öffentlichen Auflage ging keine Einsprache zur Änderung des Bau- und Zonenreglements ein.

#### **Bericht der Controlling-Kommission**

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Solar-Initiative zuzustimmen.

#### **Antrag des Stadtrats**

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Solar-Initiative zuzustimmen.

Sursee, 14. Januar 2026

Sabine Beck-Pflugshaupt  
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter  
Stadtschreiber

#### **Die Umsetzung**

Zur rechtlichen Festsetzung des Gegenvorschlags wurde ein Ortsplanungsverfahren zur Änderung des Bau- und Zonenreglements (BZR) durchgeführt. Nun wird der Gemeindeversammlung das angepasste BZR zur Abstimmung unterbreitet.

## Traktandum 2

### Beschlussfassung über die Revision des Strassenreglements

Das Strassenreglement der Stadt Sursee ist vom 19. März 2007. Die dazugehörige Verordnung datiert vom 19. Dezember 2007 und wurde am 25. April 2012 beziehungsweise am 1. Juni 2022 überarbeitet. Sowohl das Reglement wie auch die Verordnung sind in mehreren Punkten nicht mehr aktuell. Darum sollen sie angepasst werden. Über die Reglementsänderung hat die Gemeindeversammlung zu entscheiden, die Anpassung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

Die Revision des Strassenreglements ist aus folgenden Gründen nötig:

- Der Kanton Luzern veröffentlichte 2018 eine Mustervorlage zum Strassenreglement. Das Reglement der Stadt Sursee soll sich daran anlehnen.
- Aktuell sind die Gebühren teilweise im Reglement und teilweise in der Verordnung festgehalten. Die Gebührenfestlegung soll vereinheitlicht werden.
- Die Gebühren für den gesteigerten Gemeingebrauch wurden 2007 festgelegt und mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) indexiert. 2022 folgte eine Ergänzung für Veranstaltungen auf einigen Plätzen in Sursee. Im Sinne der Finanzstrategie erfolgt eine generelle Überprüfung der Gebührensätze.
- Das Strassenverzeichnis wurde letztmals 2008 aktualisiert und bildet nicht mehr den aktuellen Stand der Strasseninfrastruktur ab.
- Das Reglement und die Verordnung bilden nicht mehr die aktuelle Organisationsstruktur der Stadt Sursee ab.
- Kompetenzen, welche aktuell im Reglement und in der Verordnung beschrieben sind, liegen teils beim Stadtrat und teils in der Verwaltung. Die Delegation der Aufgaben an die Verwaltung ist nicht einheitlich geregelt.

#### Das regelt das Strassenreglement

Das Strassenreglement enthält Vorschriften über die Strassenkategorien und die Klasseneinteilung, den Bau und den Unterhalt, die Finanzierung und die Beiträge, die Gebühren für den gesteigerten Gemeingebrauch und die Sondernutzung sowie strassenpolizeiliche Vorschriften. Basis ist das kantonale Strassengesetz.

#### Das sind die Änderungen

Das Strassenreglement soll der kantonalen Mustervorlage angelehnt werden. Die Gebühren von 2007 werden teuerungsbedingt angepasst. Das Strassenverzeichnis von 2008 wird aktualisiert. Zudem soll das Strassenreglement der aktuellen Organisationsstruktur der Stadt Sursee angepasst werden.

#### Bericht Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Revision des Strassenreglements der Stadt Sursee zuzustimmen.

#### Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Revision des Strassenreglements der Stadt Sursee zuzustimmen.

Sursee, 14. Januar 2026

Sabine Beck-Pflugshaupt  
Stadtpäsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter  
Stadtschreiber

## **Traktandum 3**

### **Umfrage**

Der Stadtrat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm Stimmberechtigte bis spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich einreichen.

## **Traktandum 4**

### **Verschiedenes**

Der Stadtrat informiert über aktuelles Geschehen. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Immer aktuell informiert:



@stadtsursee



stadtsursee



Stadt Sursee



Stadt Sursee



sursee.ch



Abo-Dienste

Herausgeber:

Stadtrat Sursee

[www.sursee.ch](http://www.sursee.ch)

